



Infos für Veranstalter

Warum PartyPass?

Seit Gültigkeit des neuen Personalausweisgesetzes Ende 2010 haben Sie das Problem, dass Sie die etablierte Vorgehensweise, bei der Eingangskontrolle Ihrer Veranstaltung den Personalausweis von minderjährigen Besuchern einzubehalten, nicht mehr durchführen können. Für alle Fachleute aus Jugendschutz, Polizei, Security und Veranstaltungsmanagement ein echtes Ärgernis!

Wir haben zusammen mit vielen Fachleuten und Praktikern Lösungen erarbeitet und ausprobiert. Wirklich Erfolg versprechend ist vor allem Eine:

Der PartyPass! Ihn können Sie problemlos einbehalten und Sie haben wieder den Überblick über die Anwesenheit von Minderjährigen bei Ihrer Veranstaltung.

Was Sie beachten müssen:

- Weisen Sie in Ihrer Werbung darauf hin, dass Sie den **PartyPass** für ihre Veranstaltung verlangen.
- Weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass der PartyPass UND der Personalausweis mitzubringen sind - damit Sie die Daten an der Eingangskontrolle mit dem Personalausweis vergleichen können. Das PartyPass-Logo für Ihre Werbung als .jpg-Datei finden Sie unter www.PartyPass.de.
- Der PartyPass kann von jedem als pdf-Formular heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es gibt zunächst keine Kontrolle, ob die Daten auch korrekt eingetragen sind. Dafür sind Sie an der Eingangskontrolle der jeweiligen Veranstaltung zuständig.
- Wir haben die AGBs so angelegt, dass Sie an Ihrer Einlasskontrolle berechtigt sind, falsch ausgefüllte PartyPässe einzubehalten bzw. gleich zu vernichten. Tun Sie das NICHT, dann öffnen Sie dem Betrug Tür und Tor! Wir bitten Sie also darum, die Daten peinlich genau zu vergleichen und entsprechend konsequent zu handeln.
- In den AGBs haben wir außerdem darauf hingewiesen, dass bei einem falsch ausgefüllten PartyPass eine Verweigerung des Eintritts erfolgt. Das klingt sehr drastisch, wird aber die Wertigkeit des PartyPass und die Motivation, die Daten richtig einzutragen, steigern. Nur wenn alle Einlasskontrollen das konsequent handhaben, wird sich das bei den Jugendlichen schnell herumsprechen und ein Missbrauch wird minimiert.
- In vielen Landkreisen die Mitglied im "Netzwerk Neue Festkultur" sind, gibt es die Vereinbarung zwischen Veranstaltern und Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dass die nicht vor 0:30 Uhr abgeholt Ausweise an die Bürgermeisterämter, die die Veranstaltung gestattet haben weitergegeben werden. Im Landkreis Tübingen haben alle Bürgermeister ihre Zustimmung gegeben die nicht abgeholt PartyPässe weiterzubearbeiten. Die Eltern werden von den Ordnungsämtern auf eine eventuell vorliegende Verletzung der Jugendschutzpflichten hingewiesen. Diese Maßnahme zeigt eine spürbare Konsequenz für diejenigen Jugendlichen auf, die die Spielregeln umgehen wollen und bindet die Eltern in die Verantwortung zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes mit ein.
- Eines der größten Probleme für Veranstalter ist, dass die Rückgabe des PartyPass am Ende der Zeitgrenze oftmals zu großen Wartezeiten oder gar zu chaotischen

Verhältnissen führt. Eine Idee, wie dieses vermieden werden kann, finden Sie auf www.PartyPass.de.

- Sollten Sie den PartyPass an Ihrer Eingangskontrolle zum "von Hand ausfüllen" bereitlegen (was für eine Übergangszeit in Ordnung ist), dann können Sie auf www.PartyPass.de ein Formular mit vier PartyPässen herunterladen. Oder Sie verwenden das Formular zum Ausdruck mit RÜCKSEITE, dieses am Besten gleich auf dickeren Karton ausdrucken. Bitte achten Sie darauf, dass die PartyPässe LESERLICH von Hand ausgefüllt werden und scheuen Sie sich nicht, auch mal einen zweiten. Pass ausfüllen zu lassen. Eine Rückgabe (auch über das Bürgermeisteramt) ist sonst nicht möglich. Bitte geben Sie "von Hand" ausgefüllte PartyPässe ohne Bild NICHT mehr zurück, sondern vernichten Sie diese, wenn die Jugendlichen die Veranstaltung verlassen mit dem Hinweis, sich zuhause einen PartyPass mit Bild auszudrucken!
- Wenn Sie von der Idee des PartyPass überzeugt sind, dann helfen Sie uns, ihn weiter zu verbreiten und für ihn zu werben!

Der PartyPass im Landkreis Tübingen ist ein Projekt des Kreisjugendring Tübingen e.V. und wird vom Landkreis Tübingen unterstützt.

Weitere Fragen oder Infos:

Kreisjugendring Tübingen e.V.

Thomas Kittel
kjr@jufo-steinlachtal.de

Landratsamt Tübingen

Jugendförderung
Jürgen Reichert-Hammerand und Katrin
Fehrle
07071/207-2107
jugend@kreis-tuebingen.de

